

Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

An die Erziehungsberechtigten
der Jahrgangstufen 1-10

Grund- und Mittelschule
Schulstraße 3 – 5
85617 Aßling

Telefon 08092 4911
Fax 08092 32806

Aktuelle Regelungen zu PCR-Pooltests (Grundschule) sowie Selbsttests (Mittelschule) Rahmen-Hygieneplan

rektor@schule-assling.de
sekretariat@schule-assling.de

24. September 2021

Sehr geehrte Eltern,

nach zwei ereignisreichen Schulwochen, die für Schulleitung, Verwaltung und Lehrkräfte fast durchgängig von der Einführung der PCR- Pooltestungen in der GS geprägt war, darf ich mich mit weiteren Informationen zu diesem Themenbereich an Sie wenden. Vorab möchte ich mich bei Ihnen als Eltern für die Unterstützung bei der Rücksendung der Einwilligungserklärungen bedanken, die trotz eines viel zu eng gefassten Zeitkorridors, dazu geführt hat, dass wir bereits letzten Mittwoch mit der neuen Testung starten konnten. Wie Sie sicherlich auch gemerkt haben, ist die Funktionsweise der digitalen Schnittstelle noch nicht durchgängig hergestellt, hier ist für die nächste Woche Besserung angekündigt.

1. Infektionsfall in der Klasse (Grundschule)

Zum Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall in einer Grundschulklasse wurden durch das KM einzelne Verfahrensschritte entworfen. Weiterhin gilt, dass im Falle eines positiven Testergebnisses die Gesundheitsämter das Management des Falles übernehmen und über Quarantänemaßnahmen entscheiden. Beachten Sie dazu folgendes Handlungsschema:

Nr.	Zeitpunkt	Verfahrensschritt
1	Abend der Testung	Labor meldet positiven Pool an die bayernweit einheitliche digitale Schnittstelle (DS). Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) des Pools gelten als Verdachtspersonen lt. AV Isolation und unterliegen Quarantänepflicht . Labor ermittelt per PCR-Individualtests aus Rückstellproben den/die positiv getesteten Schüler/in.
2	Bis 6:00 Uhr am nächsten Morgen	Labor meldet positiv getestete/n Schüler/in über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) an das zuständige Gesundheitsamt (GA). Schule und Erziehungsberechtigte werden informiert. Schule und übrige SuS können über DS negatives Testergebnis ersehen.

3	Ab DEMIS-Meldung	<p>Zuständiges GA beginnt mit Risikobewertung und Entscheidungsfindung bzgl. Quarantäneanordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Expositionssituation, z. B. Ausmaß der Symptomatik, Raumlüftung, Schutzmasken, Abstand, Dauer der Exposition • Ermittlung enger Kontaktpersonen (eKP), d. h. unmittelbarer und ungeschützter Kontakt zum/zur Betroffenen (z.B. Sitznachbarn ohne Maske) • Nur für eKP ordnet das GA regelmäßig Quarantäne an (Einzelfallentscheidung). • Ausnahme: mehr als 1 Fall/Klasse (= Ausbruch, regelm. gesamte Klasse in Quarantäne) • Bei Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten kann ggfs. vollständig auf Quarantäne verzichtet werden. • Indiv. Risikoermittlung bei Lehrkräften und sonst. an der Schule tätigen Personen, ggfs. Testung und (sofern nicht geimpft/getestet) ggfs. Quarantäne.
4	Unterrichtsbeginn	<p>SuS mit negativem Testergebnis aus der Rückstellprobe sind zum Unterricht zugelassen.</p> <p>Sollten keine neg. Testergebnisse aus Rückstellproben ermittelt werden können, bleiben alle SuS der Klasse Verdachtsperson und in Quarantäne, bis sie jeweils neg. PCR-Testnachweis gegenüber der Schule erbringen.</p> <p>Ist die Auswertung einer Poolprobe z. B. aus technischen oder logistischen Gründen nicht möglich, erfolgt am nächsten Schultag ersatzweise eine Individualtestung der betroffenen Schülerinnen und Schüler mittels Selbsttest.</p>
5	Unterrichtsfortgang, bis Tag 5 nach pos. Testergebnis	<p>SuS aus der Klasse des/der positiv getesteten Schüler/in unterliegen intensiviertem Testregime (empfohlen auch für geimpfte und genesene SuS):</p> <p>Zusätzlich zum zweimaligen PCR-Pooling/Woche erfolgt an Tag 5 (bzw. bei Sams-/Sonn-/Feiertag auf den nächsten Schultag) nach dem letzten Kontakt zu positiv getesteter/m Schüler/in ein Selbsttest, sofern nicht ohnehin PCR-Pooltest an diesem Tag stattfindet.</p> <p>Nicht geimpften und nicht genesenen Lehrkräften und sonstigen an der Schule tätigen Personen, die nicht als eKP in Quarantäne sind, wird schultägliche Selbsttestung empfohlen.</p> <p>Die entsprechenden Anordnungen erfolgen durch Kreisverwaltungsbehörden.</p>
6	Folgetag zu Schritt 5	Rückkehr zum regulären Testregime

Pooltestung Aßling: Montag und Mittwoch
Pooltestung Emmering: Dienstag und Donnerstag

2. Positiver Selbsttest in der Mittelschule

In der Mittelschule wird weiterhin dreimalig (Montag, Mittwoch, Freitag) ein Selbsttest durchgeführt. Bei einem positiven Fall werden folgende Verfahrensschritte in Gang gesetzt:

Nr.	Zeitpunkt	Verfahrensschritt
1	Morgens, direkt nach pos. Testergebnis	Schüler wird isoliert, Schule meldet pos. Ergebnis an zuständiges GA. GA ordnet PCR-Test an.
2	Nach Bestätigung durch positives PCR-Testergebnis	Zuständiges GA beginnt mit Risikobewertung und Entscheidungsfindung bzgl. Quarantäneanordnungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Expositionssituation, z. B. Ausmaß der Symptomatik, Raumlüftung, Schutzmasken, Abstand, Dauer der Exposition • Ermittlung enger Kontaktpersonen (eKP), d. h. unmittelbarer und ungeschützter Kontakt zum/zur Betroffenen (z.B. Sitznachbarn ohne Maske) • Nur für eKP ordnet das GA regelmäßig Quarantäne an (Einzelfallentscheidung). • Ausnahme: mehr als 1 Fall/Klasse (= Ausbruch, regelm. gesamte Klasse in Quarantäne) • Bei Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten kann ggfs. vollständig auf Quarantäne verzichtet werden. • Indiv. Risikoermittlung bei Lehrkräften und sonst. an der Schule tätigen Personen, ggfs. Testung und (sofern nicht geimpft/getestet) ggfs. Quarantäne.
3	Unterrichtsfortgang, bis Tag 5 nach pos. Testergebnis	SuS aus der Klasse des/der positiv getesteten Schüler/in unterliegen intensiviertem Testregime (empfohlen auch für geimpfte und genesene SuS): Schultägliche Selbsttests über 5 Schultage. Die entsprechenden Anordnungen erfolgen durch Kreisverwaltungsbehörden.
4	Folgetag zu Schritt 3	Rückkehr zum regulären Testregime
5	Frühestens Tag 5 nach letztem engen Kontakt	„Freitestung“ in Quarantäne befindlicher asymptomatischer SuS, Lehrkräfte, sonstiger an Schulen tätigen Personen mittels PCR oder PoC-Antigentest.
6	Bis Ende 14-tägiger Inkubationszeit	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstmonitoring der Schüler, Lehrer und sonstigen an der Schule tätigen Personen (keine Überwachung durch die Schule) • Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch für geimpfte und genesene SuS)

Die dargestellten Verfahrensschritte können durch die Gesundheitsämter im Einzelfall angepasst werden.

3. Rahmenhygieneplan

Als ESIS-Anlage darf ich Ihnen den aktualisierten Rahmenhygieneplan in einer verkürzten Form übersenden, wobei die Neuerungen in Gelb hervorgehoben sind. Die ausführliche Version finden Sie auf unserer Homepage.

4. Testfrequenz bei außerschulisch erbrachten Testnachweisen

Zur Beibringung von externen Testnachweisen für nicht an den schulinternen Testungen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern darf ich auf folgende Ergänzungen hinweisen:

- Der Testnachweis kann, wie bisher, auch aufgrund von Testungen erbracht werden, die außerhalb der Schule durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurden (vgl. §§

13 Abs. 2 Satz 1, 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV). Folgende Testverfahren sind dabei möglich:

- ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, ein POC-PCR-Test oder ein weiterer Test nach Amplifikationstechnik; der Nachweis muss in diesen Fällen nur zwei Mal pro Woche vorgelegt werden
- ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest; der Nachweis muss in diesen Fällen drei Mal pro Woche vorgelegt werden.

In der Hoffnung, dass wir ab der nächsten Woche endlich die Zeit und Ruhe finden, Unterricht und Schulleben für unsere Kinder zu gestalten, wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und verbleibe mit besten Grüßen

M. Pollak

Michael Pollak, R